

Annoucen

Annahme-Bureau. In Rosen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. S. Alrici & Co. Drestestr. 20, in Gräß bei J. Strifand, in Mezerich bei H. Mathias, in Wreischen bei J. Jabsohn.

Annoucen

Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei C. S. Paube & Co., Haafenstein & Vogler, Rudolph Hoffe. In Berlin, Dresden, Götting heim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Nr. 314

Montag, 5. Mai.

1884.

Das Abonnement auf dieses Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4/3 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten bei denen sieh Reiches an.

Inserte 20 Pf. die sechsgepalte Zeitspille ober deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 3. Mai. Der König hat den Regierungsrath Peterien Kassel zum Ober-Regierungsrath ernannt. Der König hat den bisherigen katholischen Divisionspfarrer der 2. Infanterie-Division, Parmet, in Berlin, zum Dompfarrer bei der Hebräer-Synagoge ernannt. Den Dozenten an der technischen Hochschule in Berlin, Regierungsrath Baumeister Elis und Schäfer, sowie dem Dr. Slaby und dem Dr. Weeren ist das Prädikat Professor beigelegt worden. Dem Ober-Regierungsrath Peterien ist die Stelle des Dirigenten der Finanz-Abtheilung der Regierung in Bromberg übertragen worden. Versetzt sind: der Amtsrichter Plate in Neuenhaus an das Amtsgericht in Halle i. W., der Amtsrichter Ueberhorst in Schwiebus an das Amtsgericht in Kaufbeuren und der Amtsrichter Hoffmann in Bergen bei Celle als Landrichter an das Landgericht in Göttingen. Dem Amtsrichter v. Bamberg in Burg ist beurlaubt Uebertritt zur kirchlichen Verwaltung die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt. In der Liste der Rechtsanwälte sind folgende: der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Köger bei dem Landgericht in Dortmund und der Rechtsanwalt Heim i dem Landgericht in Königsberg i. Pr. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechts-Anwalt Dr. Bär bei dem Ober-Landesgericht in Frankfurt a. M., der Gerichts-Assessor Richter bei dem Landgericht in Breslau, der Gerichts-Assessor Gärtig bei dem Amtsgericht in Schwab und der Gerichts-Assessor Gerlach bei dem Amtsgericht in Jechow. Die nachgesuchte Dienstentlassung als Notar ist erteilt: dem Rechtsanwalt und Notar Justiz-Rath Bindewald in Eisleben und dem Rechtsanwalt und Notar Schend in Essen. Der Ober-Landesgerichtsrath, Geheime Justiz-Rath Brohm in Stettin und der Notar von der Horst in Hannover sind gestorben.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

81. Sitzung. Berlin, 3. Mai. Am Ministerische: v. Duttlinger. Präsident v. Kölller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und nimmt die zweite Lesung der Novelle zum Kommunalsteuergesetz bei. Auf SS 7 bis 10 handeln von der Vermeidung von Doppel-Steuerungen. Abg. Dr. Hammacher beantragt an die Spitze des § 7 folgenden Satz zu stellen: „Die Verteilung des nach diesem Gesetze der Gemeindeabgabepflicht unterliegenden Einkommens aus dem Besitze und Betriebe von Eisenbahnen erfolgt bis zur anderweitigen gesetzlichen Ordnung in Gemäßheit der jetzt geltenden Grundzüge.“ Abg. Bender und Gen. beantragen, in Absatz b des § 7 die Regierungs-Vorlage wieder herzustellen. Abg. Dr. Hammacher: Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Fortschrittspartei abzulehnen und die Fassung der Kommission anzunehmen, denn es erscheint doch zweifellos besser, von einer mechanischen Festsetzung eines Verteilungsmaßstabes abzusehen und die Entscheidung den Behörden nach billigem Ermessen zu überlassen. Dagegen muß ich bitten, es bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Ordnung hinsichtlich der Eisenbahnen bei den bisherigen Verteilungsgrundzügen zu belassen, event. nur die eine Hälfte des Einkommens nach dem neuen Maßstabe zu verteilen. Mein Antrag ist nicht aus der Anerkennung der prinzipiellen Richtigkeit der jetzigen Veranlagung der Eisenbahnüberschüsse zu den Gemeindeabgaben hervorgegangen. Meiner Meinung nach kann vielmehr die auf der Ministerial-Vorlage von 1856 beruhende Art der Verteilung der abgabepflichtigen Eisenbahnüberschüsse nicht aufrecht erhalten werden. Es müssen Grundzüge hierfür aufgestellt werden, welche sich mit der Gerechtigkeit besser im Einklang befinden, als die jetzigen. — Die Grundzüge aber, welche die Regierung in diesem Entwurfe vorschlägt, ermangeln der ausreichenden Begründung. Ihre Wirkungen auf die bestehenden und neu geschaffenen Abgabeverhältnisse lassen sich nicht genügend übersehen. Die Anwendung des Entwurfes würde zu den größten Verschiebungen führen und viele Gemeinden in die bedenklichste finanzielle Lage bringen. — Die Verteilung der abgabepflichtigen Eisenbahnüberschüsse auf die einzelnen Gemeinden lediglich nach Maßgabe der gezahlten Gehälter und Löhne widerspricht dem Prinzip der Einkommensteuer, während für eine Realsteuer allerdings gute Gründe vorliegen. Man wird, um den Gemeindebedürfnissen gerecht zu werden, gezwungen sein, die Veranlagung des gewerblichen Betriebes lediglich nach dem Einkommen zu veranlagern. Dieser Gedanke kommt in dem Entwurfe aber nicht zum Durchbruch. Der Entwurf steht eben ganz auf dem Boden der Einkommenbesteuerung, er verfährt insonsequent, indem er Verteilung der Abgabepflichten des Eisenbahnflusses ohne Rücksicht auf das Einkommen der einzelnen Stationen vornimmt. Will man aber trotz des Mangels gegenüber der Verteilung die Abgabepflicht des Eisenbahnflusses schon jetzt regulieren, so muß man wenigstens das Einkommen der einzelnen Stationen als einen Faktor für die Feststellung der Abgaberechte der Gemeinden hinstellen. — Ich bitte Sie schließlich um Annahme meines Antrages, event. in zweiter Linie des Antrages der Kommission. Gerade im Interesse des Staatsbahnsystems, welchem die Regierungs-Vorlage nur neue Gegner schaffen würde, bitte ich Sie um Ablehnung derselben. Geh. Ober-Reg.-R. Gleim: Der Antrag des Abg. Dr. Hammacher ist für die Regierung unannehmbar. Der Maßstab, nach dem bisher die Verteilung des Gesamteinkommens der Eisenbahnen unter die abgabeberechtigten Gemeinden erfolgt, entspricht nicht den Anforderungen der Gerechtigkeit; und diesen irrationalen Maßstab will Abg. Dr. Hammacher nun auch auf die bisher nicht abgabeberechtigten Gemeinden übertragen. Die Schwierigkeiten, welche einer anderweitigen gesetzlichen Regelung sich entgegenstellen, würden dadurch wesentlich vermehrt werden. Wenn die Regierung sich entschlossen hat, einen Entwurf vorzulegen, der eine stärkere Veranlagung des Flusses zu den Gemeindeabgaben zur Folge haben würde, so ist das in der Voraussetzung geschehen, daß damit auch eine gerechtere, der Belastung durch die Eisenbahnen entsprechende Verteilung des Reineinkommens unter die berechtigten Gemeinden erreicht wird. — Redner merkt sich dann gegen einen weiteren Antrag des Abg. Dr. Hammacher, welcher für

den Fall der Ablehnung des ersten Antrages gestellt ist; Redner befürwortet die Ablehnung auch dieses Eventualantrages zumeist mit bahntechnischen Gründen. Abg. v. Quast: Daß der gegenwärtige Maßstab der Verteilung des Gesamteinkommens der Eisenbahnen unter die abgabeberechtigten Gemeinden kein gerechter ist, ist allgemein anerkannt. Der Antrag des Abg. Dr. Hammacher will nun diesen Zustand zu Gunsten der Gemeinden mit Eisenbahnstationen aufrecht erhalten; dies kann — wie Redner eingehend auszuführen sucht — nur auf Kosten der übrigen Gemeinden geschehen. Ich bitte Sie deshalb um Ablehnung des Antrages Hammacher und der übrigen Eventualanträge und um Beibehaltung der Kommissionsvorschlüge. Abg. Büchtemann tritt diesen Ausführungen entgegen und bittet um Annahme des Antrages Hammacher. Der Vorschlag der Kommission, wenn er irgendwie energisch durchgeführt wird, kann zu sehr trassen Maßregeln führen. Die Kommission hat beschlossen, bei Eisenbahnen die Gehälter, Antidemen und Löhne des in der allgemeinen Verwaltung beschäftigten Personals nur mit der Hälfte, des in der Werkstättenverwaltung und im Fahrdienst beschäftigten Personals nur mit zwei Drittel ihrer Beträge zum Ansatz zu bringen. Wir können dem nicht beistimmen und bitten deshalb um Wiederherstellung der Regierungs-Vorlage. Ich glaube mit dem Abg. Dr. Hammacher, daß dieses Gesetz ein Sprung in's Dunkle ist; um die Folgen eines solchen Gesetzes möglichst in ihrer Ausdehnung, in ihrer Gefahr für die Gemeinden zu verringern, bitte ich Sie um Annahme des Antrages Hammacher. Unterstaatssekretär Herrfurth: Die Regierung erhebt keinen Widerspruch gegen den Zusatz Ihrer Kommission zu Absatz b bezüglich der Gehälter, Antideme etc., ebenso wenig gegen Absatz c dagegen müssen wir Sie bitten, den Zusatz, „über die Verteilung entscheiden die in § 7a genannten Behörden nach billigem Ermessen“ abzulehnen und gemäß dem Antrage Bender und Gen. die Regierungs-Vorlage wiederherzustellen. Dieser Zusatz bedeutet eine Banterottserklärung des Gesetzgebers, der eine Verteilung nicht zu treffen weiß und sie dem billigen Ermessen der Behörden überläßt. Dadurch aber wird der Willkür freie Hand gegeben. (Beifall links.) Abg. Bachem: Ich vermag die rheinisch-westfälischen Schmerzen des Abg. Dr. Hammacher — denn darauf beruhen seine Anträge — sehr wohl zu empfinden. Durch diese Vorlage geht ein staatssozialistischer Zug — Ueberflüsse hier, Defizite dort werden in einen gemeinsamen Topf gegossen und nun sollen alle Gemeinden die Suppe essen. Das trifft doch für die rheinisch-westfälischen Bahnen das Wort zu „sie haben in eine arme Familie hineingebracht“. Aber die Schuld trägt doch nur das Staatsbahnsystem, dessen lebhaftester Verteidiger Herr Dr. Hammacher gewesen ist. Ich sehe ihn noch im Geiste vor mir, dort auf der Tribüne stehen und uns den Segen der Staatsbahnen predigen. (Heiterkeit.) Redner spricht sich dann gegen den Antrag Hammacher aus. Geh. Ober-Reg.-Rath Gleim tritt der Anschauung entgegen, als ob durch dieses Gesetz die rheinisch-westfälischen Bahnen geschädigt würden. Abg. Zelle: Die Heiratsgeschichte des Abg. Bachem erinnert mich an eine andere Heiratsgeschichte, bei der ein Heiliger in einer Grotte zu Damasus einem freisamen Jüngling die Lehre gab, „heirathe oder heirathe nicht, in jedem Falle wirst Du es bereuen.“ (Heiterkeit.) Da wir § 7 annehmen oder ablehnen, in jedem Falle werden wir es bereuen. Ich habe mich besonders deshalb zum Worte gemeldet, um unseren Antrag zu Paragraph 6 Absatz b zu befürworten. Wir wollen den Satz „über die Verteilung entscheiden die Behörden nach billigem Ermessen“ streichen. Der Herr Unterstaatssekretär hat das Rechte getroffen, wenn er eine solche Bestimmung einen gesetzgeberischen Banterott nennt. Jeder Landwirth wird uns sagen können, weshalb verlangt Ihr von uns eine Entscheidung, die Ihr selbst zu geben nicht im Stande seid? Wir bitten Sie daher, diesen Satz zu streichen und die Regierungs-Vorlage wieder herzustellen. Abg. v. Schenkendorff erwidert dem Abg. Bachem, daß nicht nur die Gemeinden im Westen, sondern auch die im Osten von den Härten dieses Gesetzes betroffen werden, und tritt gegenüber dem Vortredner für die angefochtene Bestimmung gegen den Antrag Bender ein. Abg. Wessertburg befürwortet seinen Antrag, für den Fall der Ablehnung der Anträge Hammacher in § 7, Absatz c im Schluffatz: „Nach Ablauf der sechs Jahre erfolgt die Verteilung bei allen abgabeberechtigten Gemeinden“ zu setzen: „Nach Ablauf von zehn Jahren.“ Abg. Dr. Lieber tritt Namens der Mehrzahl seiner politischen Freunde für die Kommissionsvorlage ein und giebt seinem Ertrauen Ausdruck, daß vom Regierungssitze aus die Ertheilung einer diskretionären Vollmacht an die Regierung als eine Banterottserklärung des Gesetzgebers bezeichnet worden ist. Die Diskussion wird geschlossen und die Anträge des Abgeordneten Dr. Hammerstein werden abgelehnt. Den Antrag des Abg. Wessertburg (statt „sechs Jahre“ zu setzen „zehn Jahre“) nimmt das Haus mit 127 gegen 116 Stimmen an, worauf unter Ablehnung des Antrages Wenda § 7 nach der Kommissionsvorlage mit den Aenderungen des Antrages Wessertburg genehmigt wird. Nach § 7a sollen Gemeinden, welchen ein Besteuerungsrecht nicht zuteilt, wenn eine erhebliche Steigerung ihrer Gemeindeabgaben durch den in einer anderen Gemeinde stattfindenden Betrieb von Bergwerken etc. verursacht wird oder bereits verursacht ist, beanspruchen können, daß ihnen ein angemessener Theil der in der letzteren Gemeinde erhobenen Steuer überwiesen werde. Abg. Büchtemann tritt gegen das durch diesen Paragraphen eingeführte Prinzip ein, welches er als undurchführbar bezeichnet. Abg. Eidschmidt bittet um Annahme des Paragraphen, der der Regierung eine Direktive für ein späteres definitives Gesetz geben könne. Abg. Dirichlet: Es ist doch ein Standpunkt, den ich entschieden bekämpfen muß, wenn man mit den Gemeinden Experimente vornehmen will, um der Regierung Material für ein neues Gesetz zu geben. Die Gemeinden sind doch kein corpus vide, mit dem man nach Belieben experimentieren kann. Ich verkenne keinen Augenblick das Gerechtigkeitsgefühl, welches die Mitglieder der Kommission besetzt hat, als sie diese Bestimmungen trafen — aber es ist doch ganz unausführbar, es läßt sich doch dann ein Gemeindeabhalt gar nicht mehr ausführen. Wenn Sie nicht, um einzelnen Schwierigkeiten abzuhelfen, eine größere Zahl von Uebelfänden und damit eine ungemaine Konfusion

schaffen wollen, so lehnen Sie diesen § 7a ab, dessen ganze Tragweite Niemand von uns übersehen kann! Abg. Febr. v. Zedlig: In der preussischen Gesetzgebung ist eine derartige Bestimmung freilich neu; sie findet sich aber bereits in der Wegeordnung für Hannover und hat dort sehr günstige Resultate ergeben, trotzdem sich gegen diese Bestimmung dort derselbe Widerspruch anfänglich erhob, wie hier. Wohl liegen eine ganze Reihe von wesentlichen Bedenken gegen diesen Paragraphen vor, die ich anerkenne und die namentlich durch die Unbestimmtheit des § 7a hervorgerufen werden. Aber trotz der erheblichen Mängel muß ich anerkennen, daß § 7a einem Mißstande abzuhelfen sucht, und glaube, daß wir mit diesem § 7a doch etwas Gutes schaffen. Unterstaatssekretär Herrfurth: § 7a ist einer Anregung entsprungen, die im Jahre 1877 die Regierung hier gegeben hat. Dem Prinzip des § 7a steht daher die Regierung sympathisch gegenüber. Die Absicht Ihrer Kommission, das Gold dieses Gedankens in das Kleingeld der Paragraphen einzumünzen, ist eine sehr lobenswerthe, bis jetzt aber noch immer nicht durchführbare gemein. So steht es auch mit dem vorliegenden Beschlusse der Kommission, dem § 7a. Es sind große faktische Schwierigkeiten, die der Ausführung des Paragraphen entgegenstehen. Eine Beschränkung auf Nachbargemeinden, wie Abg. Eidschmidt meinte, liegt in diesem § 7a nicht vor, der Paragraph geht weiter. In der gegenwärtigen Fassung erscheint § 7a ganz unausführbar, woran besonders der Mangel an exakten Kriterien Schuld trägt, denn Alles ist in das billige Ermessen der Selbstverwaltung gestellt. Die Regierung hat den Gedanken dieses Paragraphen sehr wohl erwogen, sich aber nicht entschließen können, ihn durchzuführen. — Die Begründung, daß man es hier nur mit einem Nothgesetz zu thun habe, kann die Regierung nicht für sich haltig erklären. Abg. Dr. Meyer: Ich schließe mich den soeben gehörten Ausführungen an. Ich habe gar Nichts gegen § 7a, aber ich halte ihn für unausführbar und das genügt mir, ihn abzulehnen. Herr von Zedlig hat sich über seine Bedenken damit hinweggeholfen, daß das Gesetz nur provisorisch und von kurzer Dauer sein solle. Herr v. Zedlig vergißt aber, daß in Preußen provisorische Gesetze sehr lange Dauer haben — es währt recht lange bis zum Einführungsstermin eines Gesetzes, aber noch weit länger bis zu seiner Aufhebung. (Heiterkeit.) Jede verständige Behörde wird sagen, die Bedingungen, um die es sich handelt, treffen nicht zu — dann wird der ganze Paragraph nur eine große Verantwortlichkeit schaffen, die Gemeinden werden sich dann den nöthigen Nothstand zu beschaffen suchen. Statt der weitgehenden Bestimmungen des § 7a könnte man ebensoviel hinter § 7 setzen, „Uebrigens kann es auch anders gemacht werden“ (Heiterkeit). Das Bedürfnis ist vorhanden, es kann befriedigt werden, aber nur durch Bildung großer Verbände. In dieser Weise, aber nicht mit diesem Paragraphen kann man dem Uebelstande abhelfen. (Beifall links.) Abg. Febr. v. Güne bittet um Annahme des § 7a, dessen Schwächen bis zur dritten Lesung beseitigt werden könnten. Abg. Büchtemann schließt sich den Ausführungen des Abg. Dr. Meyer an und bezeichnet die Tendenz des § 7a als eine sozialistische. Abg. v. Quast hält die Beschlüsse der Kommission gegenüber den Einwürfen der Vortredner aufrecht. Die Diskussion wird geschlossen. § 7a wird mit einigen Amendements des Abg. Büchtemann und des Abg. v. Quast angenommen und § 8 ohne Diskussion genehmigt. § 9 lautet in seinem zweiten Absatz: Die Gemeinde, in welcher der Abgabepflichtige seinen Wohnsitz hat, ist jedoch, wenn das in ihr steuerpflichtige Einkommen weniger als 1/4 des Gesamteinkommens beträgt, berechtigt, durch Gemeindebeschluß ein volles Vertheil des Gesamteinkommens für sich zur Besteuerung in Anspruch zu nehmen, ohne daß dadurch das Besteuerungsrecht der Formalgemeinde beeinträchtigt wird. Die Abg. Schmidt (Sagan) und Zelle beantragen den letzten Satz „ohne — wird“ zu streichen, dagegen einzufügen „unter entsprechender Verklärung des der Formalgemeinde zur Besteuerung ausfallenden Einkommens.“ Nachdem Abg. Schmidt seinen Antrag verteidigt hat, vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Eisenbahnovorlage, Novelle zum Kommunalsteuergesetz. Schluß 4 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 4. Mai. Die Beschlüsse, welche die b a d i s c h e zweite Kammer in den letzten Tagen zu Gunsten einer Erhöhung der Getreidezölle und einer stärkeren Besteuerung des Börsenverkehrs gefaßt hat, werden ohne Zweifel eine erhebliche Bedeutung für den auf den 8. b. M. berufenen national-liberalen Parteitag gewinnen. Diese Beschlüsse sind nur dadurch möglich geworden, daß ein Theil der national-liberalen Mehrheit der Kammer mit der liberalen Widertheil stimmte. Die Forderung einer höheren Börsensteuer ist so allgemein gehalten, daß sie sich von den bezüglichen Sätzen der Heidelberger Erklärung und der Neustädter Rede kaum unterscheidet; immerhin sollte man meinen, daß die Nationalliberalen der Karlsruher Kammer bei ihrer Stellungnahme zu einem solchen Antrag nicht hätten außer Acht lassen dürfen, daß ihre Parteigenossen im Reichstag — und sogar viele Freikonserervative — in der vorigen Session genöthigt waren, die konservativen Vorschläge für eine höhere Börsenbesteuerung als undurchführbar oder schädlich für Handel und Verkehr abzuweisen, und daß sie daher in der Lage sein werden, einen bereits wieder eingebrachten Antrag der Konservativen, der ganz ähnlich wie der in Karlsruhe angenommene lautet, abzulehnen zu helfen. Noch weniger aber wird sich auf dem Parteitage die Interpretation ignorieren lassen, welche ein Theil der badischen Nationalliberalen dem Sage der Heidelberger Erklärung von der Erhaltung der deutschen Landwirtschaft durch



den Beschluß für die Erhöhung der Getreibeizelle gegeben hat. Es ist ganz zweifellos, daß die namhaftesten parlamentarischen Führer der Nationalliberalen und die große Mehrheit der Reichstagesfraktion diese Forderung zurückweisen, und es dürfte sich denn doch sehr schwierig zeigen, dieselbe als „offene Frage“ zu behandeln. — Das Kommunalsteuer-Kotzhgesetz, dessen zweite Lesung das Abgeordnetenhaus bereits mehrere Tage beschäftigt, dürfte in der dritten Lesung oder im Herrenhause manche Korrektur erfahren müssen, wenn es zu Stande kommen soll; der Entwurf der Regierung, welcher im Ganzen zweckentsprechend war, hat durch die konservativ-kerikale Majorität bereits eine Anzahl höchst bedenkl.cher Abänderungen erfahren, denen die Regierungsvertreter und die Liberalen sich vergebens widersetzen, von denen aber schlimme Folgen zu befürchten wären, wenn diese Beschlässe Gesetz würden. Während es sich nur darum gehandelt habe, durch das Kotzhgesetz den Kommunen einiger neuen Provinzen und den Landgemeinden des Südens das ihnen mangelnde Recht zur Besteuerung der Forsten und der juristischen Personen zc. beizulegen, war die Kommission und ist noch mehr das Plenum bemüht, die Gelegenheit zur Befriedigung von allerlei tendenziösen Liebhabereten zu benutzen. So hat man betreffs der Kommunalbesteuerung der Konsumvereine einen völlig willkürlichen Beschluß gefaßt; so hat man gestern ein ganz neues, unübersehbares Prinzip aufgestellt, indem man auf die Kommunaleinnahmen der einen Gemeinde einer anderen einen Anspruch beigelegt hat, sofern der letzteren Gemeinde durch industrielle Betriebe in der ersten angeblich Lasten erwachsen; dieser Anspruch soll auf Grund höchst unbestimmter gehaltenen Voraussetzungen von den Verwaltungsbehörden festgesetzt werden. Niemand kann voraussehen, zu welchen grundlosen Präventionen und Streitigkeiten ein solches Prinzip führen kann, und es ist bezeichnend, daß die Regierung sich lebhaft gegen die Verwaltung zugeordnete Befugnisse gesträubt hat; aber der Eifer der jetzigen Majorität, überall, wo man einen wirklichen oder vermeintlichen Mißstand wahrnimmt, zur Abstellung desselben mit den weittragendsten gesetzgeberischen Einfällen dazwischen zu fahren, lehrt sich nicht an die Warnungen des Unterstaatssekretärs Herrfurth. Es wird schwerlich bei den gestrigen Beschläffen bleiben können.

+ Berlin, 4. Mai. Der heutige Sonntag war wieder reich an Arbeiterversammlungen, welche nach allen Gegenden der Stadt einberufen waren, um gemeinschaftliche Fragen zu erörtern. Die Versammlung der freilebenden Tischler im Wintergarten beschäftigte sich mit der Streik-Angelegenheit. Von allen Rednern wurde konstatiert, daß die Zahl der Streikenden in Folge erhaltener Bewilligung ihrer Forderungen sich vermindert habe, daß mit dem Beginn der neuen Woche kaum noch mit einem knappen Viertel der anfänglich Streikenden zu rechnen sein dürfte. Die im Streite verbleibenden Werkstätten seien diejenigen, in denen die Lohnsätze bisher um 20—25 Prozent niedriger bemessen seien, als anderwärts. Die übrigen Gewerke, die Bauanschläger, Metallarbeiter, Formen- und Berufsgeoffenen und Schlosser beschäftigten sich theils mit dem Reichs-Krankenversicherungsgesetz theils mit Organisationsfragen. Alle diese gemeinschaftlichen Versammlungen verliefen ungehört und konnten mit Ruhe bis zu 10 Uhr am Abend zwei Volksversammlungen aber, welche gestern angelegt waren und die heute Vormittag stattfinden sollten, die eine für den 5. Reichstagswahlkreis im „Deutschen Kaiser“ in der Lotzbringerstraße, die Andere für den II. Wahlkreis in der „Berliner Flora“ in der Friedrichstraße waren in letzter Stunde auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes von der Polizei verboten worden. In der ersten sollte der Stadtd. Herold über „Kommunale Angelegenheiten“ referieren, und der Prediger emerit. Rensdjora über die deutsche freisinnige Partei sprechen. — In Folge einer Aeußerung des Predigers Rensdjora war bereits am vorigen Sonntag in demselben Lokal, dem „Deutschen Kaiser“, eine Versammlung aufgelöst worden, außerdem muß es wohl der Polizei bekannt gewesen sein, daß der Abg. Hafenclever in der heutigen Versammlung erscheinen und sprechen würde. Für die Versammlung in der „Berliner Flora“ war der Stadtd. Zuhauer als Referent angezeigt gewesen, der zu gleicher Zeit als Kandidat für den II. Reichstagswahlkreis auftritt. Es ist dies derselbe Stadtverordnete, den die konservative Presse wegen seines Verhaltens in der Stadtverordnetenversammlung gegenüber der Bürgerpartei vor einiger Zeit nicht genug loben konnte und mit dem sie ein Zusammengehen der konservativen Elemente sogar in Aussicht stellte. Der Gegenkandidat Zuhauer's für die Reichstagswahl wird Herr Stöcker sein. Da das Verbot den Meisten unbekannt geblieben, so hatten sich vor beiden Lokalen der „Berliner Flora“ und dem „Deutschen Kaiser“ zahlreiche Menschenmassen eingefunden, die sich jedoch, nachdem sie das Plakat, daß die Versammlung nicht stattfindet, gelesen, sehr bald zerstreuten. Die in großer Zahl ausgebotene Polizeimacht zu Fuß und zu Pferde hatte keine Veranlassung einzuschreiten.

S. Wie bereits bekannt, wollte der Kaiser die Reifend nicht früher verlassen, bis der Gesundheitszustand der Kaiserin so weit vorgeschritten, daß auch sie ihre längst geplante Erholungsreise anzutreten im Stande wäre. Dieselbe soll nunmehr am nächsten Donnerstag Abend vom Potsdamer Bahnhof aus erfolgen. Das Reiseziel ist wie in allen früheren Jahren Baden-Baden, wo die Kaiserin einen mehrtägigen Aufenthalt nehmen wird. Mit dem Antritt dieser Reise ist aber nicht gesagt, daß der Gesundheitszustand der Kaiserin bereits wieder ein befriedigender ist; es ist noch eine große allgemeine körperliche Schwäche vorhanden und fehlt insbesondere der Appetit. Am Montag beabsichtigt der Kaiser sich bei günstiger Witterung nach Potsdam zu begeben, um sich im dortigen Lustgarten speziell das Leibbataillon des 1. Garderegiments z. F. vorstellen zu lassen, welches Prinz Wilhelm den Winter über geführt hat. Am Dienstag wird er beim Grafen und der Gräfin Schleinitz das Diner einnehmen.

— Der Bundesrath hat abermals die Berathung über den Antrag Sachsens, betreffend die Revision der Maß- und Gewichtsordnung, vertagt. Es wird angenommen, daß erneute Bedenken von erheblicher Tragweite nicht vorliegen, sondern, daß es sich nur um eine Verständigung über einzelne Punkte handelt. Daß ein Bedürfnis zur Revision vorhanden ist, wird von keiner Seite verkannt. Es ist daran zu erinnern, daß die Normal-Sichungs-Kommission schon wiederholt eine durchgreifende Revision der Maß- und Gewichts-Ordnung als besonders wünschenswerth bezeichnet hat.

— Die Mitglieder der deutschen Cholera-Kommission, Geh. Regierungsrath Dr. Robert Koch, Stabsarzt Dr. Gaffly und Assistentarzt Dr. Fischer sind in der Nacht vom Sonntag zum Sonntag hier eingetroffen.

— Rechtsanwalt Dr. Hans Blum (Leipzig), Redakteur des „Berliner Tageblattes“, Dr. Schedlich, und Redakteur der „Volkszeitung“ Berghausen hatten sich gestern vor der II. Strafkammer des Landgerichts Berlin I. wegen Beleidigung des Berliner und Frankfurter Polizei-Präsidenten, sowie wegen Beleidigung des Polizeiraths Dr. Rumpf (Frankfurt a. M.) und des Kriminalkommissars Graf Stiilfried (Berlin), begangen mittelst der Presse, anlässlich des im Jahre 1881 stattgehabten Leipziger Hochverratsprozesses, zu verantworten. Dr. Blum wurde zu 200 Mark, Dr. Schedlich zu 100 M. und Berghausen zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt.

Köln, 2. Mai. Diese Blätter melden, daß nunmehr auf Verordnung der Regierung die Schulkinder wieder zur Schullehrer durch ihren Lehrern geführt werden.

Karlsruhe, 3. Mai. Die zweite Kammer hat den Antrag angenommen, die Regierung möge sich für eine ergiebige Besteuerung der Börse seitens des Reichs verwenden.

Wien, 4. Mai. Die „Montagsrevue“ bespricht die Haltung Frankreichs gegenüber dem englischen Konferenzvorschluge und führt aus, daß der Standpunkt des Ministeriums Ferry schwerlich als ein ganz ungerechtfertigter anzusehen sei. Die finanzielle Nothlage Egyptens bränge von selbst zur Untersuchung und Klärung der generellen Verhältnisse derselben. Positive Vorschläge werde man dem Ministerium Gladstone schwerlich abverlangen, aber es werde sich einer gewissen Kritik seines Vorgehens nicht entziehen können. Die allgemeine ungeführte Annahme der Konferenz sei erklärlich, da die Einladung sich wohl zugleich auf die Berathung der von Seiten der Mächte gestellten Entschädigungsverlangen beziehe. Die politisch mindertheiligten Mächte würden ausgleichend, vermittelt bei den Berathungen der Konferenz eingreifen und könnten insbesondere berufen sein, den Standpunkt der Rechte der Türkei nicht ganz unvertreten zu lassen, wenn die Türkei ihre Theilnahme an den Berathungen verweigern sollte. Ungeachtet innerer Differenzen werde ein natürlicher Zug Frankreich und England immer dahin führen, die Basis der Verständigung in der Beschränkung der souveränen Rechte des Sultans zu suchen. Nach allen übrigen Richtungen wäre eine direkte Auseinandersetzung zwischen England und Frankreich für die Konferenz ein unbestreitbarer Gewinn. Die Uneigennützigkeit und Unbefangenheit der außerhalb des Streites stehenden Mächte machten einen günstigen Erfolg wahrscheinlich.

Paris, 1. Mai. Laut der „Liberté“ bestätigt es sich, daß Frankreich von China eine Geldentschädigung verlangen werde, wenn der Peking Hof Frankreich nicht anderweite Genugthuung gebe. „Frankreich“ sagt das Blatt, „werde auf eine Vermittelung eingehen.“ Der neue Kredit für die Expedition nach Tonkin, den die Regierung nach Zusammentritt des Parlaments zu fordern genöthigt ist, wird etwa 40 Millionen betragen. Der chinesische Gesandte in Berlin, Li-Fong-Pao, der morgen in Paris erwartet wird, soll den Versuch machen, Vorverhandlungen mit dem französischen Auswärtigen Amte zu eröffnen. Der Marquis Tseng behält die chinesischen Gesandtschaften in London und Petersburg. Li-Fong-Pao ist persönlich mit Li-Fong-Tschang befreundet und auf dessen Verreiben nach Paris beordert worden; die Stellung des letztern soll indes keineswegs, wie behauptet worden, gefährdet und seinem Einflusse die jegliche Veränderung in der Vertretung Chinas in Paris zuzuschreiben sein.

Paris, 2. Mai. Der neue chinesische Gesandte Li-Fong-Pao ist mit seinen beiden diplomatischen Begleitern, Dr. Kreyer und Colonel Tscheng-ti-tong hier eingetroffen und in der chinesischen Gesandtschaft Rue d'Orléans abgestiegen. Es scheint, als sollte dem Abgang des bisherigen Chefs der hiesigen chinesischen Legation auch derjenige des bisherigen diplomatischen und Dolmetscher-Personals derselben folgen. — Den letzten Vorgängen im Peking Kaiserpalast und den Personalveränderungen im großen Geheimen Rathe wird nach hier vorliegenden Mittheilungen jetzt auch chinesischerseits jede Bedeutung mit Bezug auf die äußere Politik Chinas abgesprochen. Fest steht, daß der Bischof Li Hung Tschang die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Frankreich betrieben hat und dieselben auch ferner beeinflussen wird.

Paris, 4. Mai. Die internationale Elektrizitäts-Konferenz hat, wie das „Journal officiel“ meldet, ihre Arbeiten mit der Annahme von drei Resolutionen beendet, welche sich auf die fogelektrischen Einheiten, auf die elektrischen Strömungen und das Normalmaß für das elektrische Licht beziehen.

Madrid, 1. Mai. Unser Botschafter in Paris Herr Silvela, wird schleunigst auf seinen Posten zurückkehren. Die Regierung scheint dem französischen Nachbar Vorwürfe darüber machen zu wollen, daß er nicht besser auf die spanischen Flüchtlinge paßt, da Internirte aus Angouleme den Kern der Banden bilden sollen, welche jetzt die Ruhe von Navarra stören. Nach den amtlichen Berichten ist dieser Putsch zu Ende. General Pavia meldet, daß die Bande unter Kapitän Rangado auf dem Marsche nach dem Flecken Burguetz, dem strategischen Schlüssel von Navarra, der den Zugang zum Defilé von Roncesvaux beherrscht, überholt und gesprengt wurde. Der Anführer und acht Mann wurden getödtet, einige wurden gefangen genommen, der Rest entkam und hat sich über die französische Grenze geflüchtet. An der katalonischen Grenze ist ebenfalls ein Aufstandsversuch vereitelt. Die Truppen haben einen Major, zwei Hauptleute, fünf Leutenants und eine Anzahl Unteroffiziere und Soldaten aufgefressen, die in Santa Coloma eine Erhebung versuchen wollten. Dieselben werden in Gerona verurtheilt und erschossen werden.

London, 3. Mai. Das Unterhaus beendigte heute die Einzelberathung der Vieheinfuhrbill und nahm letztere in der von dem Oberhause beschlossenen Fassung ohne weitere Abänderung an. Das von dem Depulirten Arnold beantragte Amendement, die Gültigkeit des Gesetzes auf 2 Jahre zu beschränken, wurde mit 108 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Petersburg, 1. Mai. Ueber die projektirte Begründung des Amur-Generalgouvernements erfährt die „Nov. Wr.“, daß dasselbe aus folgenden Gebieten gebildet werden soll: dem Transbaikal, Amur- und Ussuri-Gebiet, der Insel Sachalin, dem Kalbinsk Kamtschatka und den Kommandor-Inseln; mit folgenden Verwaltungszentren: Tschita, Chabarowka, Wladiwostok, das Dorf Alexandrowkoje (auf Sachalin) und Petropawlowsk. Sitz des General-Gouverneurs wird vermuthlich Blagoweschtschensk am Amur werden. Das Risikogebiet wird aufgehoben und sein Territorium unter den

anderen Gebietsverwaltungen vertheilt werden. Mit der Kreirung des Amur-Generalgouvernement wird das General-Gouvernement Ost-Sibirien aufgehoben werden und aus den Theilen desselben, die nicht zu jenem geschlagen werden, soll ein Generalgouvernement Irkutsk entstehen. An anderer Stelle berichtet das Blatt, daß für den neu zu bildenden Generalgouverneurs-Posten Generalleutenant Baron Korff befignirt sein soll.

Kairo, 2. Mai. Der General-Sekretär der Finanzen, Blum Pascha, ist nach London berufen worden, um, wie es heißt, bei den Berathungen der von den Großmächten abzuhaltenen Konferenz in halbamtlicher Eigenschaft über die egyptischen Finanzen Auskunft zu geben.

### Locales und Provinzielles.

Posen, 5. Mai. \* Der Präsident des Oberlandesgerichts Herr von Kunowski hat sich aus dienstlicher Veranlassung nach Schrimm begeben.

v. Der Verein Posener Lehrer hielt am Freitag seine ordentliche Versammlung im Vereinslokale ab. Nach erfolgter Aufnahme einiger Mitglieder hielt Rektor Scheffler einen Vortrag über das Thema: Für verwaarloste Kinder Familien- oder Institutserziehung vorzuziehen? Die von dem Vortragenden aufgestellten Thesen sind mit geringer Modifikation angenommen worden. Sie lauten: 1. Die naturgemäße Stätte für Erziehung des Kindes ist die Familie. 2. Echte Familienerziehung ist für die eigenen Kinder unersehbar. 3. Verwaarlosten und Waisenkindern kann von Pflegeeltern echte Familienerziehung nicht zu Theil werden. 4. Die Vortheile der Anstaltserziehung überwiegen bei Weitem die Nachteile derselben; der Vorsteher, resp. die Vorsteherin müssen pädagogisch gebildet und auch sonst für diesen Beruf geeignet sein. 5. Die Anstaltserziehung für verwaarloste und Waisenkinder ist Familienerziehung vorzuziehen. — Zum Schluß referirte der Vorsitzende noch über die in den Osterferien zu Breslau stattgehabte Schlesische Provinzial-Lehrerversammlung, auf welcher der Posener Provinzial-Lehrerverein durch zwei seiner Vorstandsmitglieder vertreten war.

d. Herr Theodor v. Donimirski auf Buchwald, einer der angeesehensten Polen in Westpreußen, ist am 1. d. Mts. im 79. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene, welcher nach Mittheilung polnischer Zeitungen in der Jugend mehr deutsch als polnisch gesprochen hatte, war später, als die polnische Agitation in Westpreußen erwachte, ein durchaus eifriger Pole, und entwickelte in mannichfachen polnischen Vereinen und Institutionen eine eifrige Thätigkeit, so in der Bank, deren Direktor er war in dem Vereine zur Beförderung der lernenden Jugend in Westpreußen, im Vereine für die Erhebung der moralischen Interessen der polnischen Bevölkerung, und in allen polnischen größeren Versammlungen, die in Thorn stattfanden.

d. Vom polnischen Maler Matejko treffen Ende d. Mts. die Bilder Wernhora, Predigt des Sclarga und zwei Porträts hier ein, und werden etwa Wochen lang hier selbst ausgestellt werden.

r. Die Eichwaldstraße ist während der letzten Monate weiter erhöht und aufgeschüttet worden und wird gegenwärtig dieses Stück der Straße auskiffen. Auch sind bereits die Vorbereitungen getroffen, um die Stelle der Straße zwischen den beiden äußeren Festungsgräben, welche bisher nur aufgeschüttet und für Fuhrwerke sehr schlecht zu passiren war, zu kaufieren. Vom Thore bis zum Arnhold'schen Etablissement sind neuerdings drei Petroleumlaternen aufgestellt worden.

r. Die Trinkhalle, welche sich bisher vor dem Eisenbahnhause befand, ist von dort entfernt, und am Ritterberge aufgeschüttet.

r. Die Anzahl der Wähler, welche im April d. J. gewählt wurden, betrug 84, darunter 64 Reichs.

□ Ostrowo, 3 Mai. [Selbstmord.] Am Mittwoch wurde in der Höhe von Villa Göb, nicht weit von der Einfahrt in den hiesigen Bahnhof, von dem um 10 Uhr aus Posen hier eintreffenden Abendzuge ein Mensch überfahren. Der Verunglückte, anscheinend ein junger Mensch von 16 bis 17 Jahren, dessen Körper von den Rädern förmlich in zwei Theile zerschnitten war, hat sich wahrscheinlich freiwillig auf das Gleis begeben und den Tod gesucht, da hier kein Weg über den Schienenstamm führt. Heute wurden die Ueberreste des Verunglückten, dessen Identität nicht festgestellt werden konnte, aus der Todtenhalle des Kreislazareths auf dem evangelischen Kirchhofe beerdigt.

### Staats- und Volkswirthschaft.

\*\* Königberg i. Pr., 3. Mai. [Die Betriebs-Einnahme der Ostpreussischen Südbahn] pro April 1884 betrug nach vorläufiger Feststellung: Im Personenverkehr 87 855 M., im Güterverkehr 130 568 M., an Extraordinariaten 22 000 M., zusammen 239 923 M., im Monat April 1883 definitiv 334 774 M., mithin gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres weniger 94 851 M., im Ganzen von 1. Januar bis ult. April d. J. 1 114 015 Mark gegen 1 968 942 M. im Vorjahre, mithin weniger gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres 854 927 M.

\*\* Wien, 3. Mai. [Wochenausweis der österr. Eisenbahn] vom 22. bis zum 28. April 727 411 Fl. Mindereinnahme 23 766 Fl.

\*\* Wien, 3. Mai. [Ausweis der Karl-Ludwigsbahn] (gesammtes Neg.) vom 21. bis 30. April 230 495 Fl., Mehreinnahme 10 274 Fl., die Einnahmen des alten Neges betragen in demselben Zeit 194 768 Fl., Mehreinnahme 6268 Fl.

\*\* London, 3. Mai. [Zahlungseinstellung.] Die Oriental-Bank-Korporation hier selbst hat ihre Zahlungen eingestellt in Folge umfangreicher Zurückziehung von Einlagen. Wie versichert wird, soll letzteres durch Kreditverluste und durch das erhebliche Fallen der in ihrem Besitz befindlichen Aktien hervorgerufen worden.

\*\* Petersburg, 3. Mai. Nach amtlicher Feststellung sind auf die neue 5prozentige konsolidirte Anleihe in Russland 73 727 200 Rsd. Sterl. gezeichnet worden. — Die Sollerinnahmen betragen bis zum 1. März d. J. 13 992 841 Rubel gegen 13 586 048 Rubel in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres.

\*\* Newyork, 4. Mai. Der Schatzsekretär Folger beruft 10 Millionen Dollars 3prozent. Obligationen zum 20. Juni e. ein. — Der Werth der in der verfloffenen Woche importirten Waaren beträgt 8 394 000 Dollars. — Mit den Dampfern „Wäsland“, „Arizona“ und „Celtic“ sind im Ganzen 811 000 Dollars in Silber nach Europa verschifft.

### Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 3. Mai. Der Großherzog wird Montag früh zu einem dreiwöchentlichen Kurgebrauche nach Rissingen abreisen. — Heute Abend empfangt der Großherzog in Gegenwart des Staatsministers in feierlicher Audienz den russischen Gesandten von Staal, welcher sein Abschiedsreiben überreichte. — Prinz Heinrich von Preußen und Prinz Ludwig haben sich heute auf mehrere Tage zur Auerhahnjagd nach Herrenwies begeben.

Kiel, 3. Mai. Die Korvette „Elisabeth“ hat heute die Reise nach Ostasien angetreten.







Produkten-Börse.

Berlin, 3. Mai. Wind: WSW. Wetter: Regnerisch, warm. Die in den letzten Tagen waltenden Verhältnisse bestehen fort und beeinflussen den heutigen Getreidemarkt in empfindlicher Weise. Die anderen Artikel waren indes nicht flau.

(Anl. Weizen per 1000 Kilogramm loco 165-207 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 167 Mark, abgelassene Rindungscheine - ab Bahn bez. per diesen Monat, per Mai-Juni 167,5-167,25 bez., per Juni-Juli 169,5-168,25 bez., per Juli-August 171,5-170,5 bez., per September-Oktober 175-173,5 bez., Oktober-November 175,5-175 bez., Durchschnittspreis - R. Gefündigt 19000 Zentner. Rindungspreis 167,5 M.

20,50 M., per Juni-Juli 20,75 Br., per Juli-August - bez. Durchschnittspreis - Rindungspreis - R. Trockene Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko 20,50 M., per diesen Monat - per Mai-Juni 20,50 M., per Juni-Juli - bez., per Juli-August - Br. Durchschnittspreis - R. Gef. - Zentr.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 3. Mai. Die heutige Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in schwächerer Haltung. Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zumeist etwas niedriger ein und mussten vielfach bei überwiegendem Angebot auch weiterhin noch etwas nachgeben.

Der Kapitalmarkt erwies sich ziemlich fest für heimische solide Anlagen, während fremde, feinen Zins tragende Papiere, welche mehr den Bewegungen des Spekulationsmarktes folgen, durchschnittlich matter erschienen.

Noten als matter zu nennen; ungarische Goldrenten und Italiener etwas nachgebend. Deutsche und preussische Staatsfonds waren fest und ruhig, inländische Eisenbahnprioritäten still.

Umrechnungssätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Table with multiple columns: Wechsel-Kurse, Ausländische Fonds, Eisenbahn- und Stamm-Prioritäten-Aktien, Eisenbahn- und Stamm-Prioritäten-Aktien (continued), Bank-Aktien, Industrie-Aktien, Eisenbahn- und Stamm-Prioritäten-Aktien (continued), Eisenbahn- und Stamm-Prioritäten-Aktien (continued), Eisenbahn- und Stamm-Prioritäten-Aktien (continued).